



Hennigsdorf, 22.06.2009

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 17.06.2009
von 17:00 bis Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kahl, Matthias
Mertke, Michael
Müller, Ulrich

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Kühn, Rudolf

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Schriftführer

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Wendland, Sven

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.09, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigung durch Fraktion DIE LINKE.

TOP 3 **MV0032/2009**

Mitteilungsbericht zur Projektabrechnung der Baumaßnahmen "Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Hertz- und Amperestraße" im Rathenauviertel Hennigsdorf gemäß Punkt 4 der Projektbeschlüsse BV0109/2007 und BV0110/2007

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung der Projekte „Grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Hertz- und Amperestraße“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4

Zusammenlegung von TOP5 (BV0063/2009) mit TOP6 (BV0053/2009)

Auf Vorschlag von BM Herrn Schulz wurden TOP 5 und TOP 6 gemeinsam diskutiert.

Zur BV0063/2009 lagen seitens der Fraktion BB/B90/GRÜNE drei Änderungsanträge vor.

BM schlug vor, das Anliegen von Änderungsantrag AN/BV0063/2009/01 im Sinne einer Besitzstandswahrung für bereits bestehende 20 Stunden Betreuungen in die BV0063/2009 aufzunehmen. Weiterhin wurde durch BM angeboten, das Anliegen von AN/BV/0063/2009/02 im Sinne einer Neuberechnung bei Tarifänderung TVöD und jährlich bei den Sachkosten in die BV0063/2009 bis zur SVV einzuarbeiten.

Die Fraktion BB/B90/GRÜNE wurde gebeten, die Änderungsanträge 01 und 02 solange bis zur SVV zurückzustellen. Dies lehnte Herr Brandenburg für die Fraktion ab.

Nachfolgend wurde daher über alle drei Änderungsanträge abgestimmt:

AN/BV0063/2009/01	6 nein 4 ja
AN/BV0063/2009/02	6 nein 4 ja
AN/BV0063/2009/03	5 nein 1 Enthaltung 4 ja

Der Bürgermeister und Herr Kahl für die Fraktion der SPD gaben zu Protokoll, dass ihre Ablehnung der Änderungsanträge 01 und 02 lediglich darin begründet ist, dass dem Vorschlag auf Einarbeitung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht gefolgt wurde. Inhaltlich stimmen sie grundsätzlich dem Vorschlag der Besitzstandswahrung und einer entsprechenden Anpassungsregelung zu.

TOP 5 BV0063/2009

Beschluss zur 2. Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV 0041/2006)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006:

1. Der § 19 der Kindertagesstättensatzung wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

§ 19 - Tagespflege

- (1) Ist die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte nicht möglich oder unter den Voraussetzungen des § 18 Kindertagesstätten-Gesetz ungeeignet, so kann Tagespflege vermittelt werden. Wünschen die Eltern / Personensorgeberechtigten Tagespflege, so soll dem entsprochen werden, wenn ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.

- (2) Zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten, der Tagespflegeperson und der Stadt Hennigsdorf ist eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 18 Abs. 3 Kindertagesstätten-Gesetz erforderlich.
- (3) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben unabhängig vom Alter, nach dem Betreuungsbedarf des Kindes einen monatlichen Kita-Beitrag gemäß der Beitragstabelle der Anlage 2, Seite 1, zu entrichten. Für Kinder im Grundschulalter ist als Berechnungsgrundlage der Index für 12 Monate anzusetzen.
- (4) Für die Erhebung der Kita-Beiträge finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung.
- (5) Für den Erziehungs- und Sachaufwand erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind, das mit Hauptwohnsitz in Hennigsdorf gemeldet ist und das einen Rechtsanspruch gegen die Stadt Hennigsdorf hat, einen monatlichen Betrag, der nach dem Betreuungsumfang gestaffelt ist. Er beträgt bei einer wöchentlichen Betreuung
- | | |
|---------------------------|-------|
| bis 20 Stunden Betreuung | 196 € |
| bis 30 Stunden Betreuung | 295 € |
| bis 40 Stunden Betreuung | 393 € |
| bis 50 Stunden Betreuung | 491 € |
| über 50 Stunden Betreuung | 589 € |
- (6) Darüber hinaus erfolgt auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 SGB VIII die Erstattung der nachgewiesenen Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Altersvorsorge sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung.
- (7) Der Erziehungs- und Sachaufwand wird pro Kalenderjahr weitergezahlt für insgesamt maximal bis zu 24 Tage bei sonstigen Fehlzeiten und bis zu 20 Tage bei Krankheit der Tagespflegeperson sowie bis zu 30 Tage bei Fehlzeiten des betreuten Kindes.
- (8) Für jeden Platz, der in Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf zusätzlich geschaffen wird und für den der örtliche Träger der Jugendhilfe eine Pflegeerlaubnis erteilt, wird einmalig ein Zuschuss auf nachgewiesene Investitionen für die Erstausrüstungen bis zur Höhe von 500,00 € je Kind gewährt, wenn ein Hennigsdorfer Kind betreut wird.
- (9) Das Verfahren zur Finanzierung und das Qualitätscontrolling in der Kindertagespflege wird in einer gesonderten Richtlinie „Kindertagespflege“ geregelt.

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mehrheit mit JA

TOP 6 **BV0053/2009**

Beschluss zur Erhöhung der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege

Die SVV beschließt:

1. Das Betreuungsentgelt für die Tagespflegepersonen, das sich aus der Abgeltung des Erziehungsaufwandes und dem Aufwandsersatz zusammensetzt, wird erhöht und je nach Betreuungszeit der Kinder wie folgt gestaffelt:

Tägliche Betreuungszeit	Monatlicher Aufwandsersatz je	Entspricht einer Vergütung je Stunde und Kind von
Bis 4 Stunden	262,50 €	3,13 €
Bis 6 Stunden	315,00 €	2,50 €
Bis 8 Stunden	420,00 €	2,50 €
Bis 10 Stunden	529,00 €	2,51 €
Über 10 Stunden	589,05 €	2,55 €

2. Die Elternbeiträge für die Tagespflege richten sich unabhängig vom Alter des Kindes nach der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf Anlage 2, Seite 1 (Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre).
3. § 19 der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf wird entsprechend geändert. Im Übrigen bleibt die derzeit geltende Fassung der Kita-Satzung unberührt.

Mehrheit mit NEIN

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler!**
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 01.07.09 durch Fraktion SPD: